

Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erschiet wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmonoezeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 119.

Freitag, den 6. August 1886.

47. Jahrgang.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Landwirtschaftliche Vereinsache.

Nachdem durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 17. Juni d. Js., betreffend die diesjährige Feier des landwirtschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt (Staatsanzeiger vom 26. Juni 1886, Nr. 146, Beil. S. 1017 flg.) die Abhaltung einer Landespferdeprämierung, bei welcher die Musterung der Pferde (Zuchthengste, Zuchtstuten, Fohlen) und die Preiszuerkennung auf dem Festplatz in Cannstatt am 27. September d. Js. und die Preisverteilung am 28. desselben Monats stattfindet, angeordnet worden ist, so ersuchen wir die Herren Ortsvorsteher, die interessirten Kreise auf die Prämierung aufmerksam zu machen und denjenigen Pferdebesitzern, welche etwa bei der Preisbewerbung zu konkurriren beabsichtigen, die dabei zu beobachtenden Vorschriften, wie sie in dem oben erwähnten Staatsanzeiger veröffentlicht sind, ausführlich zu eröffnen.

Den 3. August 1886.

Landwirtschaftl. Bezirksverein
Vorstand Sekretär
Th y m. E g e l.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung und mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen, welche zur Anzeige kommen, mit Geldstrafe bis zu 24 M. — oder Haft bis zu 4 Tagen belegt werden.

Den 4. August 1886.

Stadtschultheißenamt.

I. Vorschriften bezüglich des Schlachtens von Vieh und über den Verkehr mit Fleisch.

(Landespolizeistr.-Ges. Art. 29, Versgg. vom 24. Mai 1864.)

- 1) Sämtliches größeres Vieh, dessen Fleisch als solches, oder verwurstet zum Verkauf und zur Verwendung in Wirtschaften bestimmt ist, muß von der Fleischschau sowohl lebend, als todt besichtigt und gut gefunden worden sein.

Von der Fleischschau gering erkundenes Fleisch darf nur zum Hausbrauch verwendet, oder nach Einholung polizeilicher Erlaubnis zu dem von der Fleischschau nach pflichtmäßigem Ermessen festgesetzten Preis auf der Freibank verkauft werden. Das Verbringen solchen Fleisches in die Verkaufslöcher und Magazine der Metzger wird nicht geduldet. Gesundheitsschädliches Fleisch wird von Polizeiwegen vernichtet.

- 2) Regelmäßiger Weise darf vor Tagesanbruch beziehungsweise vor 4 Uhr Morgens im Sommer und nach Beginn der Abenddämmerung ebenso an Sonntagen nicht geschlachtet werden.

Dasselbe gilt für die Tagesstunden:

von 10 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachm. der Monate Mai bis August

von 11 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm. der Monate März, April, September und Oktober.

In dringenden, von der Fleischschau befürworteten Fällen kann von dem Stadtschultheißenamt von diesem Verbot dispensirt werden.

Ebenso kann dasselbe zur heißesten Jahreszeit den Metzgern die Erlaubnis geben, nach Beginn der Abenddämmerung zu schlachten.

- 3) Privatpersonen, die geeigneten Raum haben, dürfen zu ihrem Hausgebrauch daselbst schlachten, haben aber dann die Fleischschau gegen Bezahlung der festgesetzten Gebühren beizuziehen, wenn sie beabsichtigen, von dem Fleisch zu verkaufen.

Für den Verkauf auf der Freibank gilt auch hier das in Pkt. 1 Enthaltene.

Wirte, die schlachten, um das Fleisch in ihren Wirtschaften zu verwenden, haben unbedingt die Fleischschau beizuziehen.

- 4) Vor den Häusern und auf der Straße darf nicht geschlachtet werden, auch darf in den Handel kein Blut oder sonstiger Unrat kommen und sollte dies nicht vermieden werden können, so ist der Handel sogleich nach dem Schlachten vollständig wieder zu reinigen.

- 5) Die Fleischschau hat die Lokalitäten der Metzger namentlich zum Zwecke der Schau des Kleinviehs und der von solchem vorhandenen Fleischwaaren öfters und jedenfalls einmal in der Woche in unvermutheter Weise zu besichtigen. Um diese Besichtigung ist aber unter allen Umständen vor dem Schlachten auch bei dem Kleinvieh bei der Behörde nachzusuchen, wenn ein zu schlachtendes Thier nicht durchaus alle Zeichen der Gesundheit an sich trägt; sowie dieselbe auch nach dem Abschachten eines für gesund gehaltenen Viehstückes herbeizuführen ist, wenn sich bei dem Abschachten Zeichen eines ungesunden oder verdächtigen Zustandes ergeben.

- 6) Schweine sind vor dem Stechen der Art mit einem Artstreich zu schlagen, daß sie nicht mehr schreien.

- 7) Bei dem Schlachtgeschäft ist die größte Reinlichkeit zu beobachten, insbesondere darf das Aufblasen des Fleisches nicht ohne Blasbalg geschehen; die Waagen und sonstigen Gerätschaften in den Verkaufsläden sind reinlich und frei von Blut und Knochenresten zu halten.

Ueber den Schultern darf Fleisch nur nach Bedeckung derselben mit einem weißen reinen Tuch getragen werden. Fleisch in Körben ist zu bedecken.

- 8) Jeder Metzger, der schlachtet, hat nach vollendetem Geschäft den benützten Platz gänzlich zu reinigen und abzuwaschen, den Unrat und die Abfälle vom geschlachteten Vieh unmittelbar nach dem Schlachten in eine gut bedeckte Grube zu verbringen oder sogleich auf das Feld zu schaffen.

- 9) Das Auswaschen der Gedärme an Brunnen ist untersagt. Für die in vorstehenden Punkten genannten Verfehlungen seiner Gehilfen und Knechte ist der Meister verantwortlich.

- 10) Das Aushängen von Fleisch an den äußern Wandungen der Häuser ist untersagt, so lange Blut von ihm abläuft.

Würste und Fleischstücke dürfen unter die Ladenöffnungen und Fenstergestelle nur soweit ausgehängt werden, daß sie nicht über 1 Fuß auf die Allmand heraushängen.

- 11) Während des Schlachtens sind Kinder fern zu halten.

- 12) Niemand darf von Auswärts Fleisch oder Würste in die hiesige Stadt bringen, ohne daß er eine obrigkeitlich beglaubigte, oder sonst mit dem Merkmal ihrer Richtigkeit versehene Urkunde der Fleischschau des Schlachtorts über die vorgenommene vorschriftsmäßige Besichtigung bei sich führe.

Dem Fleisch werden sämmtl. Teile eines geschlachteten Thiers gleich geachtet.

- 13) Von Auswärts kommendes Fleisch ist sofort und zu allererst der Fleischschau zur Besichtigung zu unterwerfen, und darf erst dann zum Verkauf gebracht werden, wenn die Fleischschau über die erfolgte Besichtigung den vorgeschriebenen Schein ausgestellt hat.

Nimmt ein hiesiger Metzger Fleisch ohne solchen Schein an, so ist auch er strafbar.

Metzger, die Fleischwaren von Auswärts in Kisten, Fässern und dergl. verpackt beziehen, haben von der Ankunft solcher behufs der Besichtigung der Waren die Fleischschau in Kenntnis zu setzen.

- 14) Mit Einbruch der Abenddämmerung, sowie Morgens vor

5 Uhr in den Monaten Mai bis August

6 " " " " März, April, Sept. u. Okt.

7 " " " " Novbr. bis Februar.

darf kein Fleisch von Auswärts in die Stadt geführt werden, kann dies besonderer Umstände halber nicht eingehalten werden, so tritt Strafloßigkeit nur ein, wenn alsbald nach der Ankunft Anzeige bei der Polizei gemacht wird.

- 15) Die Metzger dürfen beim Fleischverkauf nur $\frac{1}{10}$ des Gewichts als Zugabe geben.

II. Vorschriften über den Verkehr mit Brod.
 (Landespolizeistraf-Gesetz Art. 29. Abs. 2, Reichsgewerbe-Ordnung
 §. 73 und 74, Minist.-Erl. v. 16. Januar 1877. No. 167 Minist.-
 Amtsbl. S. 2.)

- 1) Jeder Bäcker, der sein Gewerbe selbstständig hier betreiben will, hat außer der vorgeschriebenen Gewerbe-Anzeige sich beim Stadtschultheißenamt einzufinden, damit ihm (gegen Vergütung der Kosten von 50 Pf.) eine Nummer zugeteilt wird, die er jedem von ihm zum Verkauf zu backenden Brodlaib aufzudrücken hat.
- 2) Die Bäcker sind verpflichtet, die Preise und das Gewicht ihrer ver-

- schiedenen Backwaaren durch einen von Außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntnis des Publikums zu bringen.
- 3) Das nach dem Gewicht zu verkaufende Brod, das nicht zu viel Wasser enthalten darf (d. h. nicht über 45% beim weißen und nicht über 48% beim schwarzen Brod) ist in vollem Gewicht und ohne Abmangel den Käufern abzugeben. Es haben deshalb die Bäcker in ihren Verkaufsorten eine gestempelte Waage mit den vorgeschrittmäßig geeichten Gewichten aufzustellen und die Benützung derselben zum Nachwiegen der verkauften Backwaaren zu gestatten.
 - 4) Die Backwaaren werden bezüglich der Qualität und des Gewichts periodisch von der Brodschau untersucht.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerbezahlung.

Nachdem die Steuerumlage pro 1. April 1886/87 beendet ist und die Steuerzettel zur Verteilung kommen, so werden die Steuerpflichtigen hiemit aufgefordert, die nunmehr auf 5 Monate verfallene Steuer sofort an die Stadtpflege zu entrichten, damit dieselbe ihren Verpflichtungen, namentlich auch ihren Ablieferungen zur Amtspflege nachkommen kann.
 Den 5. Aug. 1886.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Obstschütze.

Wer Obstschütze werden will, hat sich am nächsten
Samstag, den 7. d. Mts.
 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus zu melden.
 Den 3. August 1886.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Remsand-Verkauf.

Am nächsten
Samstag, den 7. d. Mts.,
 Vormittags 11 Uhr

werden auf dem Rathhaus 18 ebn. schöner Remsand verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 3. August 1886.

Stadtschultheißenamt.

Gewerbeverein in Waiblingen.

Vielsachen Wünschen entsprechend hat der Ausschuss einen Vereinsausflug zum Besuch der Ludwigsburger Ausstellung und einiger Etablissements daselbst auf

Dienstag, den 10. August

festgesetzt. Abfahrt Morgens 6.12 Uhr über Backnang. (Die Rundfahrt über Backnang—Bietigheim—Stuttgart wird aus der Casse bestritten).

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche sich an der Fahrt und an einem gemeinsamen Mittagessen à M. 1.20 zu beteiligen wünschen, wollen sich **bis längstens Sonntag Abend** bei dem Vereinskassier Rsm. **Willingner** oder bei D.-M.-Bmstr. **Hermann** melden.

Der Vorstand:
 Küderli.

Von Wildbad zurückgekehrt, empfiehlt sich bestens

Eisenwein, Photograph.

Schuld und Bürgscheine

sind vorrätig bei

C. F. Bud.

Württemberg.

Stuttgart, 4. August. Münsterbau-Lotterie. Die General-agentur der Lotterie hat an ihre Unteragenten und Losverkäufer Umlaufschreiben gerichtet, in welchen gesagt wird, daß die Lose zur 5. und letzten genehmigten Serie der Ulmer Münsterbau-Lotterie vom nächsten Oktober an ausgegeben werden und daß die Ziehung am 7., 8. und 9. März 1887 stattfinden soll.

Ludwigsburg, 3. Aug. (Schwäbisches Landesturnfest.) Der gestrige Festtag wurde durch den Regen beeinträchtigt. Das Wettturnen mußte teilweise in das Reithaus verlegt werden, indes wurde auch auf der bedeckten Festtribüne bis 1 Uhr mittags gefurrt. Der Festzug nachmittags wurde bei der Ankunft auf dem Festplatz durch starken Regenguß aufgelöst und an die programmmäßigen Vorführungen (Fechterriege, Fackelreigen etc.) war nicht mehr zu denken, dagegen wurde das Wettturnen wieder aufgenommen und endete erst um 5 Uhr. Bei dem schlüpfrigen Boden war der Festplatz schwer zu passieren. Um so lebhafter ging es

Feuerwehr Waiblingen.

Nächsten Sonntag, den 8. August,
 Morgens 6 Uhr



rückt aus:

1. Zug: Steigermannschaft.
2. " Rettungs " Kommando:

Das Kommando:
 Alermann.

Bekanntmachung.

Wir sind in der Lage, Gelder in beliebigem Betrag für kürzere oder für längere Zeit aufzunehmen und entsprechend zu verzinsen.

Gewerbebank Waiblingen,
 eingetragene Genossenschaft.

Waiblingen.

Frischgebrannter weißer und schwarzer

Salk

ist sogleich zu haben bei
 Ziegler Stier.

Waiblingen.

Ungefähr einen halben Morgen schön stehender

Haber

im schmalen Stad ist dem Verkauf ausgelegt.

Zu ertragen bei
 der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

1 1/2 Viertel

Haber

hat zu verkaufen.
 Christian Fritsch,
 Metzger am Markt.

Waiblingen.

Den Haberertrag

von 16 Ar 57 M. hat zu verkaufen
 G. Baumgärtner.

Circa 1/4 Morgen

Waizen

hat auf dem Halm zu verkaufen
 Färber Häfner.

Waiblingen.

Ein Logis

hat zu vermieten.
 Wer? sagt
 die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Eine gelbe

Benne

hat sich verkaufen.
 Man bittet, dieselbe abzugeben bei
 Karl Garenkopf, Jr.

in 9 Tagen.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
 kann man die Reise
 von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem
 Hauptagenten
Johs. Rominger, Stuttgart
 und dessen Agenten:
Im. Schöffel, Waiblingen.
Julius Fink, Winnenden.

in den bedeckten Wirtschaftsbuden zu. Als um 6 Uhr ein weiterer Platzregen zum Verlassen des Festplatzes zwang, wurden die Bundesfahne und die Fahnen der Vereine vom Festplatz in den Saal des Gasthofs zum Bären zum Festbankett verbracht, auf dem die Bundesfahne an den nächsten Festort Freudenstadt übergeben wurde und bei Neben, Musik und Gesang (u. a. sang die ganze Versammlung das Württemberger Lied) eine gehobene Stimmung herrschte. Das Resultat der Preisverteilung ist folgendes: Diplome erhielten der Turnverein Cannstatt, der Turnerbund Ulm, die Turngemeinde Heilbronn (jüngere Abteilung), der Männerturnverein Ludwigsburg in dieser Reihenfolge. Im Einzelwettturnen erhielt den ersten Preis: Ushöfer, vom Männerturnverein Stuttgart, mit 69 Punkten.

Heilbronn, 2. Aug. In der Sitzung des Gemeinderats vom 30. April ds. Js. wurde über Gemeinderat Louis Huber von dem Oberbürgermeister Hegelmaier eine Ordnungsstrafe von 10 M. verhängt und ihm, als er dagegen an das Kollegium appellierte, mit Entfernung aus dem Saale gedroht. Herr Huber erhob Beschwerde beim K. Oberamt dahier und, als dieses gegen ihn entschied, bei der K. Regierung des Neckar-

Freies. Die Entscheidung der R. Regierung ist nun erfolgt und hat folgenden Wortlaut:

Was zunächst die Beschwerde gegen die Entscheidung des R. Oberamts bezüglich der Ordnungsstrafe betrifft, so ist diese Entscheidung gemäß §. 13 des Rekursgesetzes vom 26. Juni 1821 vergl. mit Art. 4 des Gesetzes vom 12. August 1879 eine endgiltige und eine weitere Beschwerde hiegegen nicht zulässig. Anlangend sodann die Beschwerde in Betreff der Androhung der Entfernung aus der Gemeinderatssitzung, so ist nach den Akten festgestellt, daß der Vorsitzende des Gemeinderats in der Sitzung vom 30. April d. J. dem Beschwerdeführer mit Anordnung der Entfernung aus dem Sitzungszimmer für den Fall gedroht hat, daß dieser fortfahren werde, die Verhandlung zu stören. Zu Androhung einer solchen Maßregel war nun aber der Vorsitzende des Gemeinderats nicht befugt, da den Ortsvorstehern gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern eine weitergehende Disziplinarbefugnis als die Verhängung von Geldstrafen (vergl. §. 15 Abs. 5 des Verw.-Edikts) gesetzlich nicht eingeräumt ist. Ueberdies bestimmt Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung (Reg.-Bl. S. 277), ausdrücklich, daß außer den in Abs. 3 daselbst näher bezeichneten Fällen der persönlichen Beteiligung kein Mitglied des Gemeinderats von der Versammlung ausgeschlossen werden darf. Hiernach will man der letztgedachten Beschwerde stattgegeben und die oberamtliche Entscheidung vom 10. Mai d. J. in dieser Beziehung außer Wirkung gesetzt haben.“

(Red.-B.)

Schorndorf, 4. August. Vergangenen Samstag Abend 5 Uhr ereignete sich bei der Dampfsgmühle des Hrn. S. ein bedauerlicher Unglücksfall. Beim Stammholzabladen geriet nämlich der ledige Wilh. Stumpff von hier unter einen Stamm, welcher ihn an der Brust bedeutend verletzete. Der Verklagenswerte ist heute früh seinen Leiden erlegen.

Schorndorf, 4. August. Nächsten Sonntag den 8. August beabsichtigt der hiesige Gewerbe-Verein die Ludwigsburger Gewerbeausstellung zu besuchen. Die Fahrt findet über Waiblingen, Backnang und Marbach statt. Abgang Schorndorf 5 Uhr 18 M., Ankunft in Marbach 7.48, Abgang in Marbach 12.58, Ankunft in Ludwigsburg 1.18. In Marbach ist während des Aufenthalts Besichtigung des Schillerhauses und der Schillerhöhe.

Herrenberg, 3. Aug. Vorgestern abend wurde durch den hier stationierten Landjäger Müller in der Nähe von Bondorf ein gefährlicher Stromer festgenommen, welcher in Poltringen mittelst Einbruchs ca. 120 Mark Geld, sowie eine goldene Uhr und einen Ring gestohlen hatte. Gegen seine Verhütung setzte er sich mit aller Kraft zur Lehre, bis es mit Beihilfe einiger Bondorfer Bürger gelang, ihn niederzuwerfen, zu fesseln und in den dortigen Ortsarrest zu verbringen. Vor seiner Verhaftung warf der Strolch Hände voll Geld in das Feld und brachte sich mit seinem Taschenmesser mehrere ungefährliche Stiche in den Unterleib bei. An Händen und Füßen gefesselt, wurde er auf einem Leiterwagen hierher befördert und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Durch vier Mann wurde er in seine Zelle getragen. Bei seiner Vernehmung weigerte er sich beharrlich, seinen Namen u. anzugeben. Man vermutet, daß es derselbe Stromer ist, der in Weilmordorf in der Nacht des 28. Juli den Maler Bernhard Selz von Bromgarten erstochen hat, da das im Steckbrief gegen den Mörder des letzteren bezeichnete Signalement im wesentlichen auf ihn paßt.

Deutsches Reich.

München, 1. August. Die „N. N.“ schreiben: Am Samstag abend wurde der Reichskanzler durch eine eigenartige Deputation überrascht: in einer hiesigen Künstlergesellschaft war man auf die Idee gekommen, dem Kanzler einen improvisierten „Willkomm“ zu senden. Flugs wurde die Riesenspitze aus Zinn, ein uralter Zunftpokal, der zehn Liter faßt, mit Gerstenjaft gefüllt, und an den Hentel ein mit Tannenreis bekränzter Zettel gehängt des Inhalts: „Da unser Kanzler jüngst erklärt, daß auch sein Metier in denselben Kreis gehört als wie Frau Musik, Malerei und Poesie, denn Kunst, nicht Wissenschaft sei Diplomatie, so haben wir alle, die sich der Kunst bedienen, den großen Kollegen willkommen zu heißen.“ Der „Riesentrunk“ wurde sofort in kleiner Deputation nach dem preussischen Gesandtschaftshotel verbracht. Der Portier war nicht wenig verwundert über den seltsamen Aufzug um solche Zeit, aber nach pflichtschuldiger Meldung wurden die Herren zum Kanzler geführt, der sich samt seiner Gesellschaft über den guten Einfall lebhaft freute. Nur eines bedauerte er: „daß ihm sein Arzt nicht erlaube, die Kanne auszutrinken.“ Er trank aber wiederholt und die anderen halsen und als die Ehrenboten zu ihren erwartungsvoll harrenden Becherynossen in die Kneipe zurückgekehrt waren, da wurde die Spitze noch oft geleert auf das Wohl des „eisernen Kanzlers“, dessen Namen sie nun für immer führen wird.

Heidelberg, 4. August. Das Schloßfest ist gestern abend bei kühlem und klarem Wetter äußerst glänzend verlaufen; tausende von Champions maekieren die Architektur des Schlosses, welches außerdem mit elektrischem und anderem Lichte erleuchtet war. Gegen 7000 Personen waren im Schloßhof, auf dem Balkon und im Garten anwesend; der Staat hatte die Bewirtung übernommen. Um 8 Uhr erschienen der Großherzog und die Großherzogin, der deutsche Kronprinz und die übrigen fürstlichen Gäste. In dem sogenannten Landhause, welches mit Gobelins prachtvoll geschmückt war, hatten sich die Ehrengäste, die Delegierten der fremden Hochschulen und die Professoren der Universität Heidelberg fakultätsweise versammelt. Die Dekane stellten die Herren ihrer Gruppen

den höchsten Herrschaften vor. Der Großherzog und der Kronprinz unterhielten sich aufs Leutseligste mit denselben. Die französischen Delegierten wurden von den Herrschaften in längere Unterhaltung gezogen. Ferner wurden die Präsidien sämtlicher studentischer Verbindungen dem Kronprinzen vorgestellt. Die Großherzogin ließ sich die Gemahlinnen sämtlicher Professoren vorstellen. Um 10 Uhr verließen die Herrschaften das Schloß unter enthusiastischen Kundgebungen. Das Fest selbst dauerte bis spät in die Nacht.

Oesterreich-Ungarn.

Bad Gastein, 3. August. Schon von 5 Uhr ab war gestern der Straubingerplatz von einer großen Menschenmenge angefüllt, welche die Ankunft des Fürsten Bismarck erwartete. Als der Fürst anlangte, erscholl ein brausendes dreifaches Hoch; auch die Fürstin, die im zweiten Wagen fuhr, wurde lebhaft begrüßt. Heute vormittag ist der Statthalter Fürst Hohenlohe eingetroffen. Zur kaiserlichen Tafel sind heute keine Einladungen ergangen, weil der Geburtstag Friedrich Wilhelms III. ist. Fürst Bismarck machte um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr dem Kaiser einen Besuch von einer Stunde. Der Fürst wurde bei seinem Erscheinen jedesmal von den Badegästen begrüßt, besonders lebhaft auf dem Spaziergang, den er vormittags auf dem Kaiserwege machte.

Gastein, 3. August. Kaiser Wilhelm machte um 3 Uhr dem Fürsten und der Fürstin Bismarck einen Besuch von einer halben Stunde.

Belgien.

— (Ein merkwürdiges Experiment) wurde jüngst im Konservatorium zu Brüssel gemacht. Es wurde ein kleines Orchester, nur von Klarinetten zusammengesetzt, gebildet, und diese, zwölf an der Zahl, spielten das Adagio aus der „Sonata patetica“ und das „Moto perpetuo“ von C. M. von Weber.

Amerika.

— In der Nacht zum 1. August brannte die Schuh- und Stiefelfabrik der Herren Stead, Simpson und Nephews in Leicester, die größte der Welt, völlig ab. Das Feuer wurde ungefähr um 11 Uhr Abends entdeckt und die ganzen großen Gebäulichkeiten standen bereits in Flammen, ehe die Feuerwehr an der Brandstätte eintraf. Durch das Feuer werden 3000 Arbeiter beschäftigungslos.

Die Falschmünzer.

Kriminal-Roman von Gustav Löffel.

(Nachdruck verboten.)

61.

Fortsetzung.

Der Kommissar öffnete jetzt das Portefeuille und entnahm einer Tasche desselben eine Karte, welche er mit überlegenem Lächeln und einer leichten Verbeugung dem Kommerzienrat überreichte.

Dieser hatte kaum einen Blick auf die goldumranderte Karte geworfen, als er bestemdet zurücktrat.

„Die Karte — meines Sohnes?“ sagte er mit einem unsicheren Blick auf den Kommissar. Derselbe verneigte sich.

„Wo haben Sie dieses Portefeuille gefunden?“ fragte der Kommerzienrat.

„An einem Ort“, entgegnete der Kommissar, „an welchem Ihr Herr Sohn besser nicht gesehen worden wäre, und in einer Gesellschaft, welche aus der Hefe des Volkes sich zusammengesetzt.“

„Mein Sohn?“ sagte mit gezwungenem Lachen der Kommerzienrat. „Zum Glück befindet sich derselbe so viele Meilen weit weg, daß er gerade Siebenmeilenstiefel zur Verfügung haben müßte, um Ihrer Vermutung gerecht zu werden.“

„Das ist doch die Karte Ihres Herrn Sohnes?“ fragte der Kommissar.

„Allerdings“, entgegnete Etwood. „Ich glaube wenigstens. Was meinen Sie, Duprat?“

„Ja, die Karte Herrn Eduard's ist es“, gestand Dieser zögernd zu. „Ich habe selbst solche Karten bei ihm gesehen.“

„Das also zugegeben“, fiel der Kommerzienrat erregt ein. „Was beweist Das?“

„Das beweist zum mindesten“, entgegnete der Kommissar, „daß Ihr Herr Sohn, wenn auch nicht selbst der Eigentümer des Portefeuilles respektive der Beklierer desselben, doch ein Freund und zwar ein intimer Freund des Letzteren ist. Er hat ihn einmal besucht und nicht zu Hause gefunden. Er hinterließ sein Karte, die der Andere dann zu sich steckte. Was giebt es Natürlicheres als Das? Begreifen Sie nicht, Herr Duprat?“

„Vollkommen“, erwiderte Dieser mit mühsam verhaltener Freude. Er hatte sich selbst gefährdet gewähnt, und nun war es durch einen Zufall gerade derjenige Mensch, auf dessen moralische Vernichtung er zunächst mit allen Mitteln hingewirkt hatte, ohne sie ganz zu erreichen. Der Umschlag in Duprat's Stimmung von tiefster Verzweiflung zur heitersten Sorglosigkeit läßt sich hiernach bemessen.

„Also von jenem Menschen“, nahm der Kommerzienrat wieder das Wort, „dem mein Sohn angeblich seine Karte übergeben haben soll! Wer und was ist er, um Ihre Worte von vorhin zu rechtfertigen?“

„Wer?“ erwiderte der Kommissar. „Das werden wir wohl nur von Ihrem Herrn Sohn erlernen können. Was? Das ist eine Frage, welche dieses Portefeuille beantwortet, sowohl durch den Ort, an welchem es gefunden, wie durch die Umstände, unter denen es verloren wurde.“

„Das betonten Sie schon einmal“, sprach Etwold ärgerlich. „Ich darf wohl endlich um eine nähere Erklärung bitten.“

„Gern bereit. Hoffe nur, daß Sie meine Offenheit entschuldigen werden. Herr Duprat hier —“

„Nimmt keinen Anstoß an Dem, was Sie sagen werden“, warf der Kommerzienrat spöttisch ein. „Wir sind Geschäftsleute — Beide, und hassen Nichts so sehr als gewundene und gedrechselte Erklärungen. Gerade heute ist so viel zu thun, daß, wie Sie sehen, Herr Duprat, trotz einer Verletzung seiner rechten Hand, anwesend zu sein gezwungen ist; und Das dürfte mit Notwendigkeit zu einem abgekürzten Verfahren Veranlassung geben. Wenn Sie also die Liebenswürdigkeit haben wollten, mir den Fall ohne alle Schonung auseinanderzusetzen, so könnten wir um so eher in die Beratung desselben treten. Wir sind hier wirklich sehr beschäftigt.“

Als von Duprat's verletzter Hand die Rede war, schwand auf einen Augenblick der Ausdruck heiterer Sorglosigkeit von dessen Antlitz, und er zuckte mit der verbundenen Hand zurück, während der Kommissar seinen Blick darauf richtete. Sonst hatte diese Indiskretion des Kommerzienrats keine Folge weiter.

„Ihre Zeit ist bemessen“, sagte der Kommissar, „und die meine auch. Nur Teilnahme für Ihre Person nötigte mich das gerügte verlängerte Verfahren auf. Ich werde ihnen also zunächst in Kürze sagen, wie und wo wir das Portefeuille gefunden.“

Er berichtete nun, was wir von der Flucht der drei Falschmünzer aus der Penne des Vater Christoph bereits wissen, und betonte besonders, daß ein Irrtum, als ob einer der Drei nicht der Verlierer des Portefeuille gewesen, gar nicht aufkommen könne, da Letzteres auf dem Dach und nicht auf der Straße gefunden wurde. Die früheren Vorgänge, welche Veranlassung zu der Jagd über die Dächer gegeben, berührte er nur andeutungsweise, so daß Duprat über den Verbleib des aus dem Wasser gezogenen Maskenkostüms, für das er ein so lebhaftes Interesse an den Tag gelegt, nichts Näheres erfuhr. Des Kommissars Bericht endete mit dem spurlosen Verschwinden der Verfolgten von den Dächern.

Duprat war diesen Ausführungen mit derselben Spannung gefolgt wie sein Chef. Als der Kommissar geendet hatte, atmete Jener erleichtert auf, während Etwold über die Zumutung, daß sein Sohn der Genosse solchen lichtscheuen Gesindels sein könne, in hellen Zorn gerieth. Duprat hegte die verwegene Hoffnung, daß es sich zur Zeit nur um die Aufspürung des Portefeuille an dem verdächtigen Ort handle, wurde darin aber gründlichst getäuscht, als der Kommissar nach Etwold's Zornesausbruch forsfuhr: „Wenn es sich nur um die Genossenschaft solcher zweifelhaften Existenzen handelte, könnten Sie sich noch zufrieden geben; denn mancher junge Mann mit so viel Zeit und Geld läßt sich verführen, sie um der bloßen Lust am Abenteuerlichen zu suchen. Aber der Zufall hat hier gar wunderbarlich gespielt und uns durch das Verlußtstück eines der Verfolgten verraten, warum die Letzteren eine Flucht über Dächer ihrer Sistierung vorzogen. Es war eine Gesellschaft von Falschmünzern; und die Banknoten, die Sie hier sehen, sind Falsifikate.“

Der Kommerzienrat prallte entsezt zurück.

„Sie verlangten keine Schonung“, sagte schneidend der Kommissar, „und ich halte mich verpflichtet, Ihnen zu bemerken, daß Ihr Herr Sohn, der ein ausschweifendes Leben führen soll, bei uns im Verdachte steht, an diesen Fälschungen mitgewirkt zu haben, respektive selbst ein Falschmünzer zu sein.“

„Mein Sohn — ein Falschmünzer?“ stammelte der Kommerzienrat. „Herr Kommissar — das ist eine — Unwahrheit, eine wissenschaftliche Lüge, deren ein Mann in Ihrer bevorzugten Stellung sich nicht schuldig machen sollte. Sie mißbrauchen Ihre Amtsgewalt, um mich, einen allgemein geachteten Mann zu beschimpfen.“

Dunkle Zornesröthe bedeckte das Gesicht des Kommissars; aber er bezwang sich.

„Ich bin es gewohnt, solche Anschuldigungen zu hören“, sagte er „und Sie sind zu erregt, um zu wissen, was Sie sprechen. Wenn hier von einem Mißbrauch meiner Amtsgewalt die Rede sein kann, so kann dies nur Bezug haben auf meine zu große Langmut und die Rücksicht, die ich gegen Ihre Familie übte. Ich hätte mich gar nicht erst an Sie wenden, sondern Ihren Sohn einfach verhaften lassen sollen. Aber ich hoffe und hoffe noch, das Sie discredittierende Aufsehen vermeiden zu können, wenn Sie sich nämlich entschließen wollen, mich zu Ihrem Sohne zu führen, und ihn in meinem Beisein kraft Ihrer väterlichen Gewalt zu einem vollen Geständnis zu bewegen.“

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. Brodpreise vom 1. August 1886.

2 Pfd. weißes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern 24 S. 4 Pfd., schwarzes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern 42 S. 1 Paar Wecken wiegt bei sämtlichen Bäckern 130 Gramm.

Landes-Produkten-Börse Stuttgart. Börsenbericht vom 2. August 1886. Die letzte Woche war als Erntewoche gut, wenn auch einige leichte Sprühregen niedergingen. Auf dem Getreidemarkt dies- und jenseits des Rheins ist so ziemlich alles beim Alten geblieben; die Preise stehen fest ohne entschiedene Neigung zum Steigen zu zeigen. Zu einem Rückgang giebt das Ergebnis der neuen Ernte, welches mit jeder Woche besser zu beurteilen ist, keine Anhaltspunkte und einen Ausschlag in Scene zu setzen, dazu ist die Spekulation zu entmutigt. Soweit unsere Erntebereiche bis jetzt eingegangen sind, scheint es, daß Württemberg im ganzen eine gute Mitteleernte machen wird, und wenn dies in Betreff der Winterfrüchte auch nicht ganz zutreffen dürfte, so geben dagegen die Sommerfrüchte um so reichlicheren Ertrag. — Die heutige Börse ergab wieder keinen bedeutenden Umsatz, aber die Preise hielten sich auf ihrer bisherigen Höhe. Raps wurde stark angeboten, aber die Offerte, welche nicht über Nr. 21. — pr. 100 Kilo gingen, ließen ein Geschäft nicht zu Stande kommen.

Wir notieren per 100 Kilogr.:

Weizen, russisch 19 M. 50 Pf., do. amerikan. 19 M. 75 Pf., do. ungar. neu 20 M. 50 Pf., Kernen, bayer. 19 M. 75 Pf., do. Oberländer 20 M. 25 Pf., Kohlraps 21 M.

Durchschnitts-Mehlpreise pr. 100 Kilogr. incl. Sack pro August 1886.

Mehl Nr. 1: 28 M. bis 29 M. Nr. 2: 26 M. bis 26 M. 50 Pf. Nr. 3: 24 M. bis 25 M. Nr. 4: 20 M. 50 Pf. bis 21 M. 50 Pf. Suppengries 30 M. bis 31 M. Kleie mit Sack 8 M. per 100 Kilo je nach Qualität.

Stuttgart, 3. August. (Kartoffelmarkt.) Leonhardsplatz: 300 Säcke Kartoffeln à 2 M. 50 Pf. bis 3 M. 30 Pf. pr. Ztr. (Pfälzer Kartoffeln zu 3 M.)

Verschiedenes

— (Boulangier und Lareinty.) Die „Tägliche Rundschau“ veröffentlicht das folgende Zeitgedicht:

Frankreichs großer Kriegsminister,
Boulangier, fuhr wild empor,
Als das Wort: „Du bist ein Feigling!“
Lareinty ihm rief ins Ohr.

„Nimm das Wort zurück, Berweg'ner!
Sonst bist du des Todes!“ schrie
Der Minister. — „Was ich sagte,
Bleibt gesagt,“ sprach Lareinty.

„Meine Ehr' ist Frankreichs Ehre,
Die ich hüten muß wie Schnee:
Die befleckt werde ich waschen
Rein mit Blut“, sprach Boulangier.

D'rauf zu fürchterlichem Zweikampf,
Dem ganz Frankreich Stimme lieh,
Rüsten sich die beiden Gegner
Boulangier und Lareinty.

Blitzgetragen geht die Kunde
Durch die todesbange Welt,
Spannungsvoll harret man der Botschaft,
Wer im blutigen Kampfe fällt.

Doch die beiden Kämpfer dachten:
In uns rollt Franzosenblut;
Sparen wir zum Krieg der Rache
Gegen Deutschland Kraft und Mut!

Leicht verweht ein Wort im Winde,
Doch ein wohlgezielter Schuß
Bohrt ins Fleisch sich: D'rum versöhnen
Mög' uns Frankreichs Genius!

So geschah's! die Kämpfer knallten
Ihre Kugeln in die Luft,
Die Versöhnungsfeier würzte
Pulverdampf als Opferduft.

Boulangier, vom Volk getragen,
Kam nach Hause im Triumph:
Lareinty sprach: „Zwischen Brüdern
Wird die schärfste Waffe stumpf!“

Frankreich jubelt, Deutschland zittert
Jetzt vor Frankreich wie noch nie;
Denn am Leben sind geblieben
Boulangier und Lareinty.

Friedrich Bodenstedt

Schiffahrt-Nachrichten.

Mitgeteilt von J. m. Scheffel in Waiblingen.
Der Postdampfer Main ist am 30. Juli wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer Aller ist am 30. Juli wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer Ober ist am 31. Juli wohlbehalten in Colombo angekommen.